

## **Abschaffung kostenpflichtiger Tests als Voraussetzung zur Aufnahme zu Studiengängen**

Die BuFaK WiWi spricht sich gegen die Verwendung von kostenpflichtigen Tests und kostenpflichtigen Bewerbungsverfahren als notwendige Voraussetzung im Zulassungsverfahren von Studiengängen aus.

Grundsätzlich sind kostenpflichtige Tests oder Prüfverfahren, die zu einer Besserstellung oder Priorisierung im Bewerbungsverfahren führen, abzulehnen. Ebenso sollte die Zulassung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden abhängig sein. Eine finanzielle Chancengleichheit muss gegeben sein und dies kann kurzfristig durch eine bundesweite Förderung bzw. mittelfristig durch die Einführung von kostenlosen Tests erreicht werden.

Generell wird der Einsatz differenzierter Testverfahren zur Ermittlung der fachlichen Qualifikation im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Studiengängen aber weiterhin empfohlen. Als differenzierte Testverfahren sehen wir die Überprüfung von außerkurrikularen Qualifikationen, fachlicher Eignung und Soft- Skills an. Dabei soll nicht das Wissen, welches im Bachelor vermittelt wurde, erneut überprüft werden, da dies durch den Erwerb des Bachelortitels gewährleistet werden sollte. Differenzierte Testverfahren wie z. B. Einstufungstests eignen sich hervorragend, um etwaige Qualitätsunterschiede in der Lehre zwischen verschiedenen Institutionen aufzuzeigen. Die Qualität der Bewerbenden wird somit unabhängig von ihren bisherigen Leistungen ermittelt. Hierbei ist es wichtig, dass die Tests von allen Institutionen gleichermaßen anerkannt werden.

Die Intention, die Qualifikation von Bewerbenden zu prüfen, kann somit – bei gleichzeitiger Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungssektor – weiterhin erfüllt werden. Die Kooperation unterschiedlicher Institutionen zur Erstellung gemeinsamer standardisierter Testverfahren wird ausdrücklich empfohlen. In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, dass Studierende einen oder mehrere Tests an einer Institution

ablegen und die Ergebnisse parallel in weiteren Bewerbungsprozessen bei unterschiedlichen Institutionen verwenden können.

*Winter-BuFaK 2015 in Nürnberg: Verabschiedung*

*Winter-BuFaK 2017 in Ansbach: Aktualisierung*

*Winter-BuFaK 2019 in Jena: Bestätigung*

*Winter-BuFaK 2021 in Hohenheim: Aktualisierung*

*Winter-BuFaK 2023 in Darmstadt: Bestätigung*